

Vögeli, Chantal (2005): Innen- und aussenpolitische Entscheidungsstrukturen in der Schweiz: Eine vergleichende Netzwerkanalyse, in: Serdült, Uwe (Hg.) *Anwendungen Sozialer Netzwerkanalyse: Beiträge zur Tagung vom 14. und 15. Oktober 2004*. [Zürcher Politik- & Evaluationsstudien Nr. 3]. Zürich, Institut für Politikwissenschaft, 147-160.

## **Innen- und aussenpolitische Entscheidungsstrukturen in der Schweiz: Eine vergleichende Netzwerkanalyse**

*Chantal Vögeli*

### **Einleitung**

Das politisch-administrative System der Schweiz charakterisiert sich weitgehend durch eine Interpenetration der staatlichen und gesellschaftlichen Ebene (vgl. Kriesi 1980). Auf die multikulturelle Fragmentierung sowie den föderalen Aufbau der Schweiz ist es dabei zurückzuführen, dass das politische System als „Musterbeispiel der Konkordanz - wie der direkten Demokratie“ (Abromeit 1993:183) gilt. Entscheidungen werden nicht lediglich verwaltungsintern getroffen, sondern eine Vielzahl von Interessen fließen während des gesamten Entscheidungsprozesses in verschiedener Form und unterschiedlicher Intensität ein. Natürlich gliche es einer verklärten Auffassung hier von einem, für alle Interessen gleich empfänglichen System zu sprechen. Es darf vielmehr von einem Konglomerat von Interessen ausgegangen werden; Interessen, die im Rahmen eines, oftmals auch zeitlich langwierigen Aushandlungsprozesses entwirrt und einander angenähert werden müssen. Dementsprechend werden (innen-)politische Entscheidungsprozesse auch öffentlich wahrgenommen.

Im Vergleich zu innenpolitischen Geschäften, spielt sich die schweizerische Aussenpolitik in der Regel unter der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle ab (vgl. Klöti et al. 2000). Zudem lässt sich die in innenpolitischen Prozessen so augenfällige Verflechtung der staatlichen und gesellschaftlichen Ebene im aussenpolitischen Kontext nicht zwingend ausmachen. Die Gegenüberstellung beider Perspektiven, die innen- und aussenpolitische, wobei aussenpolitische Betrachtungen insbesondere aus innenpolitischer Perspektive interessieren, diese Gegenüberstellung also, verspricht ein komplettiertes Bild schweizerischer Entscheidungsprozesse aufzudecken und wirkt in der hier besprochenen Untersuchung als forschungsleitend.<sup>1</sup> Der direkte Vergleich innen- und aussenpolitischer Vorlagen wird dabei entlang der Dimensionen Prozessverlauf, Entscheidungsstruktur sowie Einflusspotential der Akteure durchgeführt.

### **Theoretischer Rahmen: Politiknetzwerke**

Nebst den gängigen Theorien der Interessenvermittlung diene im Rahmen dieser Untersuchung insbesondere die Soziale Netzwerkanalyse, genauer die Überlegungen zu Politiknetzwerken, als theoretisch-analytische Basis. Als Problem innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses um Politiknetzwerke gilt die unscharfe Trennung zwischen Theorie und Ansatz. Während nämlich der Politiknetzwerkbegriff einerseits mit einer Änderung der sozialen Wirklichkeit gleichgesetzt wird (vgl. dazu exemplarisch Héritier 1993; Kenis/Schneider 1991), versteht man andererseits ein

---

<sup>1</sup> Die präsentierte Untersuchung wurde im Frühling 2003 im Anschluss an das NFP 42 „Aussenpolitische Entscheidungsprozesse“ (vgl. Klöti et al. 2005) in Form einer Lizentiatsarbeit an der Universität Zürich verfasst.

Politiknetzwerk als, durch Beziehungen miteinander verbundene Akteure (Pappi 1993:84). Pappi prägt in diesem Zusammenhang den Begriff des Politikfeldes oder auch der *policy domain networks* (1993:91). Das Konzept des Politiknetzwerkes erhält hierbei die Funktion eines Analyserasters, welcher die Strukturen eines Entscheidungsgeflechts innerhalb eines bestimmten Politikfeldes, eben einer *policy domain*, auszuwerten vermag, ohne sich dabei auf die Theorien der Interessenvermittlung wie etwa des Pluralismus<sup>2</sup>, (Neo-)Korporatismus<sup>3</sup> oder Klientelismus<sup>4</sup> abzustützen. Entscheidend bei der Beschäftigung mit Politiknetzwerken ist demnach die Überlegung, ob diese als neuer Ansatz die „alten“ Interessenvermittlungstheorien ablöst bzw. ergänzt oder lediglich etwas beschreibt was schon immer existierte, jedoch erst jetzt in seiner ganzen Komplexität erfasst wird. In diesem Zusammenhang interpretiert van Waarden Politiknetzwerke eben gerade nicht als neue Interessenvermittlungstheorie, sondern sieht darin „an overarching characterization of public-private relations“ (1992:133); ein Ansatz also, welcher überhaupt erst die Typologisierung in die gängigen Konzepte der Interessenvermittlungstheorien zulässt.<sup>5</sup> In vorliegender Untersuchung wird dementsprechend den zu analysierenden Entscheidungsprozessen a priori eine netzwerkähnliche Struktur zugrunde gelegt. Analog zu den Überlegungen von van Waarden wird diese Netzwerkstruktur in einem zweiten Schritt vor dem Hintergrund theoretischer Interessenvermittlungsansätze interpretiert.

## Untersuchungsfälle und methodisches Vorgehen

Bei der Auswahl der Untersuchungsfälle konnte, insbesondere beim aussenpolitischen Fall, auf die im Rahmen des NFP 42 „Aussenpolitische Entscheidungsprozesse“ entwickelte Datenbank zurückgegriffen werden. Die dort gesammelten und systematisierten Daten beinhalten alle abgeschlossenen und geänderten Staatsverträge des Bundes<sup>6</sup> während zwei ausgewählten Zeitperioden (Dezember 1981 - November 1985; Dezember 1989 - November 1993) (Klöti et al. 2000:3). Aus den insgesamt 804 Staatsverträgen wurde zunächst anhand der Parameter Zeitraum, Themen und Partner/Land eine Selektion vorgenommen. Der Themenkreis wurde vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen gezogen. Es wurden dabei vor allem Themen berücksichtigt, bei denen mit einer starken Partizipation

<sup>2</sup> “Pluralism can be defined as a system of interest representation in which the constituent units are organized into an unspecified number of multiple, voluntary, competitive, nonhierarchically ordered and self-determined (as to type or scope of interest) categories which are not specially licensed, recognized, subsidized, created or otherwise controlled in leadership selection or interest articulation by the state and which do not exercise a monopoly of representational activity within their respective categories.“ (Schmitter 1974:94). Vgl. dazu auch Dahl 1961, 1971; Fraenkel 1960, 1970.

<sup>3</sup> „Corporatism can be defined as a system of interest representation in which the constituent units are organized into a limited number of singular, compulsory, noncompetitive, hierarchically ordered and functionally differentiated categories, recognized or licensed (if not created) by the state and granted a deliberate representational monopoly within their respective categories in exchange for observing certain controls on their selection of leaders and articulation of demands and supports.“ (Schmitter 1974:93-94). Vgl. dazu auch Schmitter 1989; Lehbruch 1977, 1983.

<sup>4</sup> “At the core of the patron-client relationship lie three basic factors which at once define and differentiate it from other power relationships which occur between individuals or groups. First, the patron-client tie develops between two parties unequal in status, wealth and influence [...]. Second, the formation and maintenance of the relationship depends on reciprocity in the exchange of goods and services. [...] Third, the development and maintenance of a patron-client relationship rests heavily on face-to-face contact between the two partners.” (Powell zit. in: Weber Pazmiño 1991:9). Vgl. dazu auch Médard 1976; Lemarchand 1981.

<sup>5</sup> Van Waarden nennt als Typen etwa *statism*, *captured statism*, *clientelism*, *pressure pluralism*, *sectoral corporatism*, *macro corporatism*, *state corporatism*, *sponsored pluralism* (van Waarden 1992:42-49).

der Vertreter von Kapital und Arbeit zu rechnen war. In Anlehnung an korporatistische Überlegungen waren dies grundsätzlich all jene Themen, welche die schweizerische Wirtschaft direkt tangieren. Die Fallauswahl erfolgte in Form eines similar designs. Entsprechende Daten wurden einerseits anhand von Dokumentenanalysen, andererseits mittels Experteninterviews erhoben.

**Tabelle 1: Untersuchungsfälle**

Dimension	Fall	Zeitraum	Fundstellen
<b>Aussenpolitik</b>	Zusatzabkommen zum Abkommen vom 20. Oktober 1982 zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung	1991-1994	SR 0.837.913.61 AS1994 II 2207
<b>Innenpolitik</b>	Zweite Teilrevision des Arbeitslosenversicherungs- und Insolvenzgesetzes (AVIG)	1991-1995	SR 837.0 AS 1996 273

## Aussenpolitischer Fall: ALV Zusatzabkommen Schweiz – BRD

### Fallbeschreibung

Das Hauptabkommen vom 20. Oktober 1982 regelt die Anrechenbarkeit der im einen oder anderen Vertragsstaat zurückgelegten Beitragszeit in den Arbeitslosenfonds sowie den entsprechenden Bezug von Arbeitslosengelder. Als Kern des hier bearbeiteten Zusatzabkommens von 1994 gilt die Erweiterung des persönlichen Geltungsbereiches des Hauptabkommens. Demnach werden nicht mehr nur die Staatsangehörigen beider Vertragsstaaten, Flüchtlinge und Staatenlose, die im Gebiet der Vertragsstaaten wohnhaft sind, durch das Hauptabkommen gedeckt, sondern neu auch alle in Deutschland und der Schweiz wohnenden Grenzgänger, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit.<sup>7</sup> Mit der Modifizierung dieser Regelung wurde die bislang vorliegende Einschränkung des persönlichen Geltungsbereiches, die den freien Personenverkehr unter EU-Angehörigen diskriminiert, beseitigt.

### Akteur-Prozess-Ereignis-Schema (APES)

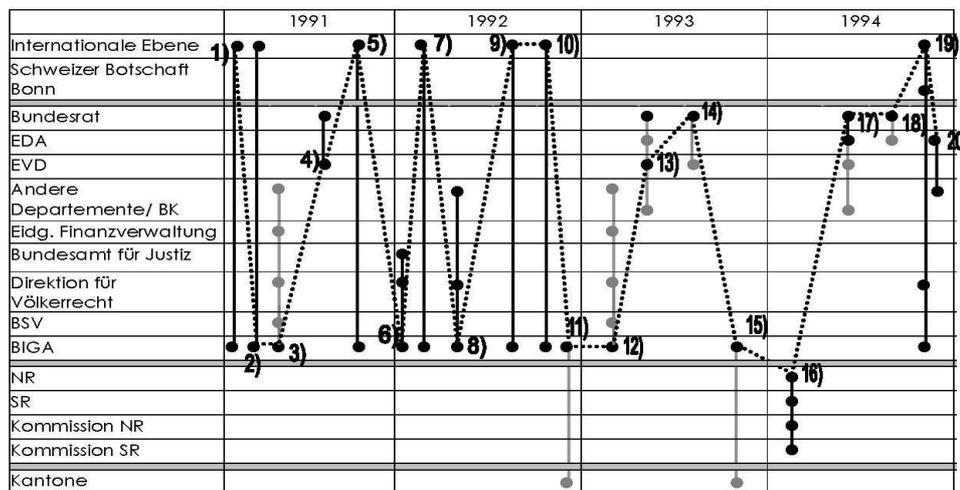
Das Akteur-Prozess-Ereignis-Schema (APES)<sup>8</sup> dient der Systematisierung und Veranschaulichung eines Entscheidungsprozesses. „Im APES werden dazu die beteiligten Akteure und der zeitliche Ablauf des Entscheidungsprozesses entlang der einzelnen Prozessereignisse miteinander in Verbindung gebracht“ (Klöti et al. 2005).

<sup>6</sup> Berücksichtigt wurden auch die *nicht* in der amtlichen Sammlung publizierten Abkommen. Weggelassen wurden jedoch Absichtserklärungen, sog. „memorandums of understanding“ sowie Geheimverträge (Klöti et al. 2000:3).

<sup>7</sup> Konkret wird dem Art. 3 des Abkommens von 1982 der Buchstabe c angefügt: „c) für Grenzgänger ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit“ (SR 0.837.913.61).

<sup>8</sup> Das Akteur-Prozess-Ereignis-Schema (APES) wurde insbesondere von Klöti et al. im NFP 42 „Aussenpolitische Entscheidungsprozesse“ in dieser Form verwendet (vgl. Klöti et al. 2005). Mit einem ähnlichen Diagramm illustriert auch schon Buser die Entwicklung der schweizerischen Umweltschutzgesetzgebung (vgl. Buser 1984:252-3; Buser 1986:184-5). Das APES, wie in vorliegender Untersuchung verwendet, widerspiegelt den Stand vom Frühling 2003. Das Schema hat in der Zwischenzeit bereits verschiedene Weiterentwicklungen erfahren (vgl. Serdült/Hirschi 2004; Serdült et al. 2004).

Graphik 1: Akteur-Prozess-Ereignis-Schema (APES) Zusatzabkommen 1994

Legende:

- aktive Beteiligung   ● passive Beteiligung   — interagierende Akteure   ..... Prozessverlauf

Ereignisse:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| 1) Anfrage an BIGA/ Abt. ALV                           | 11) Information über Abkommen       |
| 2) Inoffizielle Expertengespräche                      | 12) Ämterkonsultation Botschaft     |
| 3) Ämterkonsultation Modifikation des Abkommens        | 13) Mitbericht Botschaft            |
| 4) Antrag auf Modifikation des Abkommens               | 14) Verabschiedung Botschaft        |
| 5) Anfrage auf Rückwirkungsklausel                     | 15) Information neue Rechtslage     |
| 6) Inneradministrative Abklärungen Rückwirkungsklausel | 16) Parlament                       |
| 7) Erste Verhandlungsrunde                             | 17) Mitbericht Ratifikation         |
| 8) Inneradministrative Abklärungen                     | 18) Verabschiedung Ratifikation     |
| 9) Zweite Verhandlungsrunde                            | 19) Austausch Ratifikationsurkunden |
| 10) Unterzeichnung                                     | 20) Publikation                     |

Zur Visualisierung der Beteiligung unterschiedlicher Akteure an einem bestimmten Ereignis wird eine Gewichtung vorgenommen, indem zwischen aktiven und passiven Akteuren differenziert wird. Als aktiv beteiligter Akteur gilt, wer „etwa durch die Teilnahme in einer Verhandlungsdelegation, der Formulierung eines Textstückes oder durch das Treffen einer Entscheidung“ (Klöti et al. 2005: Im Erscheinen) am Prozess mitwirkte. Diese Akteure werden innerhalb des APES mit einem schwarzen Punkt visualisiert.<sup>9</sup> Passive Akteure, als graue Punkte definiert, trafen keine Entscheidungen oder nahmen nicht an Verhandlungen teil.<sup>10</sup> Mehrere Akteure, die aktiv an einem Ereignis beteiligt sind,

<sup>9</sup> Als *aktive Akteure* gelten all jene Organisationen, welche in irgendeiner Form an der materiellen Ausgestaltung der Entscheidungsfindung beteiligt sind. Es sind dies insbesondere auch all jene Akteure, welche beispielsweise im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens, einer Ämterkonsultation oder eines Mitberichtsverfahrens an der Vorlage materielle Änderungsvorschläge anbringen (Serdült/Hirschi 2004:142).

<sup>10</sup> Als *passive Akteure* gelten all jene Organisationen, welche in keiner Form an der materiellen Ausgestaltung der Entscheidungsfindung beteiligt sind. Es sind dies also all jene Akteure, welche im Rahmen des Entscheidungsprozesses lediglich über den Stand der Dinge informiert werden oder als Adressaten eines

werden mit einer durchgezogenen schwarzen Linie verbunden. Eine graue durchgezogene Linie signalisiert eine passive Beteiligung an einem Ereignis. Die gepunktete Linie schliesslich zeigt dem Betrachter den eigentlichen Verlauf des Entscheidungsprozesses auf, wobei sich die gepunktete Linie jeweils von dem am aktivsten an einem Ereignis beteiligten Akteur zum nächsten ziehen lässt. Die einzelnen Ereignisse werden mit Ziffern versehen, anhand welcher der Leser in einer entsprechenden Legende einen Kurzbeschrieb des Ereignisses nachschlagen kann.

Im APES des Zusatzabkommens von 1994 lässt sich nachlesen, dass die eigentliche Initiierung des Zusatzabkommens auf internationaler Ebene erfolgte. Mit Ausnahme eines informellen Gesprächs zwischen der Schweiz und Deutschland zu Beginn des Entscheidungsprozesses, fanden allerdings neben den offiziellen Verhandlungsrunden keine weiteren internationalen Gespräche statt. Auf nationaler Ebene fällt auf, dass nur sehr wenige inneradministrative Akteure tatsächlich aktiv am Entscheidungsprozess beteiligt waren. Der Prozessverlauf folgt aus verfahrenstechnischer Perspektive fast schon idealtypischen Vorgaben. Es kann zudem konstatiert werden, dass die Kantone im Zusatzabkommen lediglich als passive Akteure in den Entscheidungsprozess involviert sind. Dies ist wohl auf die geringe Reichweite des Zusatzabkommens aus Schweizer Sicht zurückzuführen; eine Tatsache, die sich auf den gesamten inneradministrativen Verlauf des Entscheidungsprozesses sowie auf die relativ wenigen, aktiv am Prozess beteiligten inneradministrativen Akteure auswirkt.

### **Entscheidungsmuster und Politiknetzwerk**

Bei der Berechnung des Politiknetzwerkes wurde auf die weiter oben präsentierten Resultate des APES zurückgegriffen. Gezählt wurden dabei ausschliesslich die aktiven Verbindungen aller Akteure untereinander im APES. Diese aktiven Verbindungen werden im Akteur-Prozess-Ereignis-Schema mit einer schwarzen Linie signalisiert. Zudem wurde die gepunktete Linie, welche sich jeweils von dem am aktivsten an einem Ereignis beteiligten Akteur zum nächsten ziehen lässt und so den eigentlichen Prozessverlauf visualisiert, auch als aktive Verbindung mitgezählt, zumal diese ebenfalls eine Beziehung zwischen zwei Akteuren offen legt. Die daraus resultierende one-mode Matrix ist symmetrisch und zeigt für jeden einzelnen Akteur seine Anzahl aktiver Verbindungen mit jedem anderen am Entscheidungsprozess beteiligten Akteur auf. Für die weitere Berechnung nicht berücksichtigt wurden all jene Akteure, welche nicht eindeutig einer Organisation oder einem Gremium zugeordnet werden konnten und dementsprechend auch keine einheitliche Handlungsweise aufwiesen. Es wurden zudem auch jene Akteure ausgeklammert, welche sich weniger als zweimal aktiv am Entscheidungsprozess beteiligt hatten, d.h. also weniger als zwei aktive Verbindungen zu anderen Akteuren im APES aufwiesen.

Die aus dem APES resultierende symmetrische Akteur-Akteur-Matrix wurde dabei graphisch in das eigentliche Politiknetzwerk umgesetzt.<sup>11</sup> Als Vorteil dieser graphischen Umsetzung gilt dabei, dass die Position eines Akteurs im Netzwerk in etwa seiner hierarchischen Stellung im Entscheidungsprozess entspricht. Ein im Politiknetzwerk zentral positionierter Akteur wird sich auch im Rahmen der Entscheidungsfindung als aktiv beteiligt bzw. zentral erweisen. Zudem gibt die Graphik Aufschluss über die Intensität der Beziehung zwischen den Akteuren im Politiknetzwerk. Die Linie, welche zwei Ak-

---

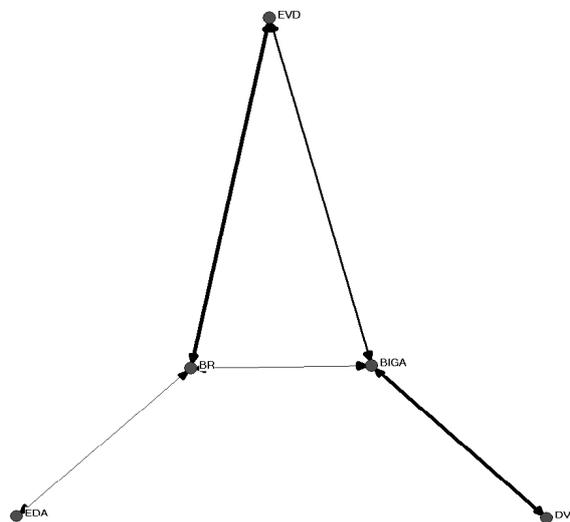
Vernehmlassungsverfahrens, einer Ämterkonsultation oder eines Mitberichtsverfahrens keine materiellen Änderungen an der Vorlage anbringen (Serdült/Hirschi 2004:142).

<sup>11</sup> Bei der graphischen Darstellung im zweidimensionalen Raum wurde auf die vereinfachte multidimensionale Skalierung (Prozedur QMDS) im Programmpaket Krackplot 3.0 zurückgegriffen: „Ein Algorithmus positioniert die Akteure zentral oder peripher, je nachdem wie stark sie gemäss den Werten für die Kontakthäufigkeit in den Entscheidungsprozess integriert waren (...)“ (Klöti et al. 2005).

teure miteinander verbindet, symbolisiert eine solche Beziehung. Die Breite der Linie zeigt wie intensiv sich die Beziehung zwischen zwei Akteuren gestaltet. Je breiter eine Verbindung, desto intensiver die eigentliche Beziehung, wobei unter Intensität insbesondere die Anzahl aktiver Zusammenarbeiten innerhalb des Entscheidungsprozesses subsumiert wird.

Mit dem Zusatzabkommen liegt ein typisches Beispiel eines bürokratischen Entscheidungsmusters vor. Die im Schweizer Vollzugsföderalismus gängigen intergouvernementalen Verflechtungen sucht der Betrachter hier vergebens. Das Abkommen wurde in jeder Phase des Entscheidungsprozesses durch staatliche Akteure auf Bundesebene bestimmt. Angesichts der geringen Reichweite des Zusatzabkommens liegen zudem auch keine interadministrativen Verflechtungen vor. Die vergleichsweise geringen Interaktionen zwischen den staatlichen Akteuren beschränkten sich indes auf konsultative Beratungen, wobei die eigentliche Entscheidungsfindung niemals ernsthaft ausgehandelt werden musste.

**Graphik 2: Politiknetzwerk Zusatzabkommen 1994**



Dem Politiknetzwerk ist zu entnehmen, dass der Bundesrat, das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und das Bundesamt für Industrie Gewerbe und Arbeit (BIGA) als zentrale Akteure auftreten, während das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie die Direktion für Völkerrecht (DVR) eine periphere Stellung einnehmen. Keine der Beziehungen zwischen den Akteuren kann als konfliktiv bezeichnet werden.

Neben der graphischen Darstellung des Politiknetzwerkes können anhand von statistischen Zentralitätsmassen zusätzliche Aussagen über Stellung und Einfluss einzelner Akteure im Netzwerk gemacht werden. Diese Quantifizierung, obwohl hier aus methodischer Sicht nicht von einer statistischen quantitativen Auswertung der vorliegenden Daten ausgegangen werden kann, zumal sich die, mehrheitlich durch Dokumentenanalyse gewonnenen Daten zu unpräzise für ein solches Vorhaben erweisen würden, eine solche Quantifizierung also erleichtert nicht zu letzt einen Vergleich zwischen den einzelnen Fallbeispielen. Für die eigentliche Berechnung wurde ebenfalls auf die Resultate der symmetrischen Akteur-Akteur-Matrix zurückgegriffen. Anhand der UCINET 5- Software (Borgatti et al. 1999) wurden aus den so gewonnenen Daten die Zentralitätsmasse berechnet. Bei vorliegenden Fallstudien wurde dabei insbesondere mit den Massen *degree centrality*, *closeness centrality* und *betweenness centra-*

lity nach Freemann gearbeitet. Im Falle des Zusatzabkommens konnten folgende Zentralitätsmasse berechnet werden:

**Tabelle 2: Zentralitätsmasse (normalisiert) Zusatzabkommen 1994**

		1	2	3
		Degree	Closeness	Betweenness
1	BR	75.000	80.000	50.000
2	EDA	25.000	50.000	0.000
3	EVD	50.000	66.667	0.000
4	BIGA	75.000	80.000	50.000
5	DVR	25.000	50.000	0.000

Für die *degree centrality* (Spalte 1), also jener Wert, welcher die Anzahl direkter Verbindungen eines Akteurs zum anderen misst, kann festgehalten werden, dass der Bundesrat und das BIGA den höchsten Wert aufweisen. Bundesrat und BIGA pflegen dementsprechend die meisten direkten Verbindungen zu anderen Akteuren und positionieren sich daher am zentralsten innerhalb des Netzwerkes. Das EVD kann immerhin mit den beiden zentralsten Akteuren in direkte Verbindung treten, was ebenfalls für eine relativ zentrale Stellung spricht. Das EDA und die DVR bestätigen diese Interpretation durch einen niedrigen Zentralitätswert. Beide Akteure weisen lediglich eine direkte Verbindung auf und können dementsprechend als peripher klassifiziert werden.

Die *closeness centrality* (Spalte 2) bestimmt jenen Akteur, der am nächsten zu anderen Akteuren steht und vergibt diesem einen entsprechend hohen Wert. Es kann dabei eine relativ enge Dreiecksbeziehung zwischen Bundesrat, BIGA und EVD ausgemacht werden; eine Beobachtung, welche durch die inhaltliche Nachzeichnung des gesamten Entscheidungsprozesses ihre Bestätigung erfährt.

Als einzige Akteure des gesamten Netzwerkes nehmen der Bundesrat und das BIGA eine Brückenfunktion zwischen den anderen Akteuren wahr; sie weisen dementsprechend eine hohe *betweenness centrality* auf (Spalte 3). Jeglicher Austausch zwischen den Akteuren untereinander läuft über einen dieser beiden Akteure. Obwohl der Wert von je 50 nicht eben als besonders hoch bezeichnet werden kann, weisen sie als einzige Akteure sog. Broker-Qualitäten auf, was auf ein entsprechendes Einflusspotential schliessen lässt. Setzt man diese Überlegungen allerdings in den inhaltlichen Kontext eines wenig kontroversen Entscheidungsprozesses, so darf die hier aufgezeigte Brokerfunktion des Bundesrats und des BIGA relativiert werden. In erster Linie zeigt sich dem Betrachter nämlich ein schon fast idealtypisches bürokratisch organisiertes Entscheidungsgeflecht, welches sich durchwegs vor dem Hintergrund verfahrenstechnischer Abläufe interpretieren lässt.

## Innenpolitischer Fall: Zweite Teilrevision AVIG

### Fallbeschreibung

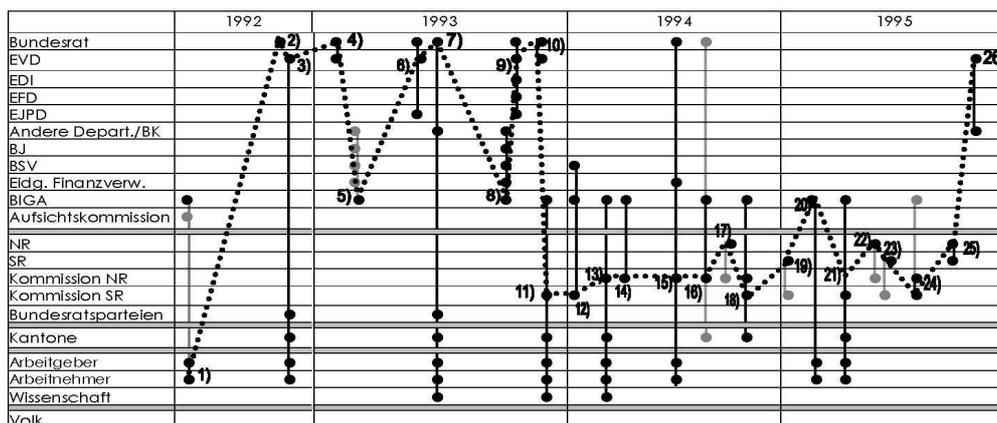
Gegenstand des innenpolitischen Falls ist die Zweite Teilrevision des Arbeitslosenversicherungs- und Insolvenzgesetzes (AVIG)<sup>12</sup>, welche am 23. Juni 1995 parlamentarisch verabschiedet wurde. Das revidierte Bundesgesetz trat in zwei Etappen in Kraft (1. Januar 1996 bzw. 1. Januar 1997). Vor dem Hintergrund der annähernd alle Wirtschaftssektoren tangierenden Rezession der neunziger Jahre stieg die Arbeitslosenzahl in der Schweiz 1993 in beängstigende Höhen. Unter zunehmend zeitlichem und politischem Druck wollte der Bundesrat mit der Zweiten Teilrevision der Arbeitslosenversicherung in

<sup>12</sup> SR 837.0; AS 1996 273

erster Linie die finanzielle Sanierung und die Förderung der Missbrauchsbekämpfung sichern. Zahlreiche Änderungsanträge im Nationalrat verliehen jedoch der Gesetzesvorlage bald eine völlig neue Zielrichtung. Indem durch die Akzentuierung der sog. aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen (AAM) die aktive Wiedereingliederung der Arbeitslosen ins Zentrum der Bemühungen rückte, erhielt das revidierte AVIG eine völlig andere Ausrichtung als ursprünglich vorgesehen.

### Akteur-Prozess-Ereignis-Schema (APES)

Graphik 3: Akteur-Prozess-Ereignis-Schema (APES) Revision AVIG 1995



#### Legende:

● aktive Beteiligung    ● passive Beteiligung    — interagierende Akteure    ..... Verlauf Revision AVIG

#### Ereignisse:

- |  |  |
|--|--|
| 1) Gespräche Neukonzeption AVIG                  | 14) Beratungen                         |
| 2) Beschluss zur Revision AVIG                   | 15) Sommersitzung in Luzern            |
| 3) „Gipfeltreffen“ in Gerzensee                  | 16) Information über weiteres Vorgehen |
| 4) Auftrag Ausarbeitung Vorschläge Revision AVIG | 17) Parlament                          |
| 5) Ämterkonsultation Botschaftsentwurf           | 18) Beratungen                         |
| 6) Mitbericht Botschaftsentwurf                  | 19) Parlament                          |
| 7) Vernehmlassung Botschaftsentwurf              | 20) Besprechung weiteres Vorgehen      |
| 8) Ämterkonsultation Botschaft                   | 21) Gespräche in Solothurn             |
| 9) Mitbericht Botschaft                          | 22) Parlament                          |
| 10) Botschaft wird verabschiedet                 | 23) Parlament                          |
| 11) Hearings                                     | 24) Einigungskonferenz                 |
| 12) Beratungen                                   | 25) Revision AVIG wird verabschiedet   |
| 13) Hearings                                     | 26) Publikation                        |

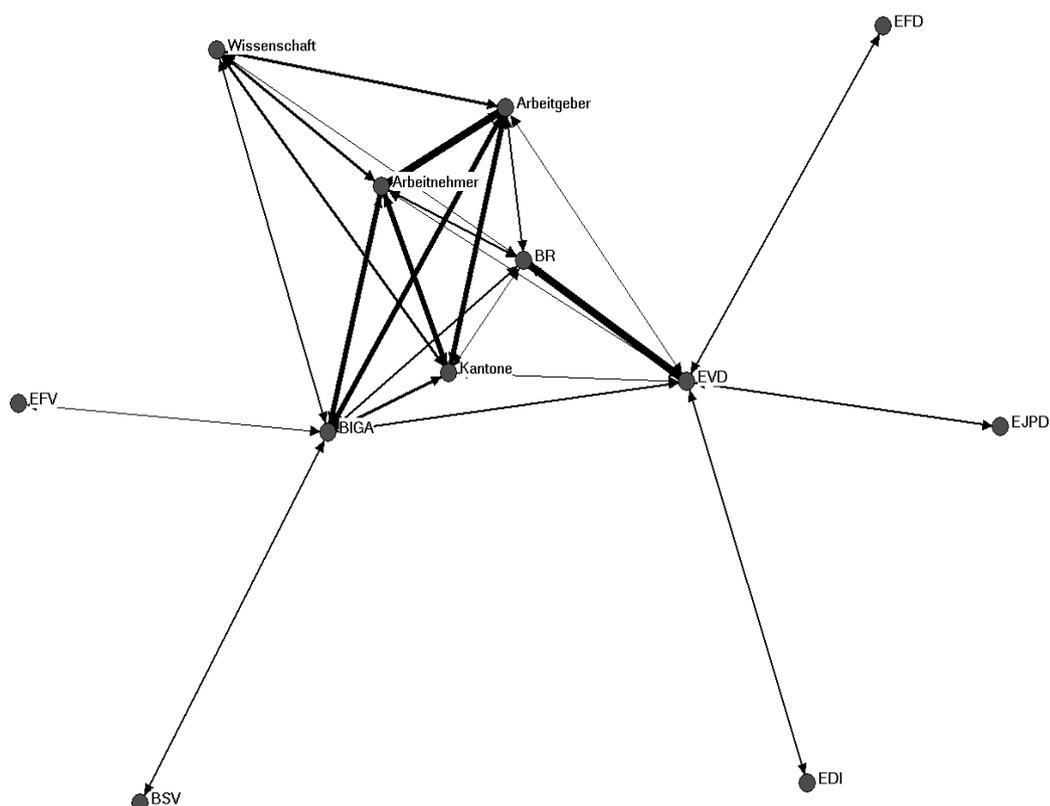
Im APES der AVIG Revision von 1995 fällt auf, dass sich im Gegensatz zum aussenpolitischen Fall der Prozessverlauf bis auf die gesellschaftliche Ebene erstreckt. Während sich zu Beginn des Prozesses die aktive Arbeit am Revisionsprozess fast ausschliesslich in der Bundesverwaltung abspielte, erfolgte die eigentliche Entscheidungsfindung auf der parlamentarischen und gesellschaftlichen Ebene. Obwohl gerade in einer Sozialversicherungsfrage mit einer starken Beteiligung der Verbände zu rech-

nen war, darf hier sicherlich von einer aussergewöhnlich intensiven Teilnahme der Sozialpartner am Entscheidungsprozess gesprochen werden. Auch den Kantonen, welche sich erst in der zweiten Hälfte des Prozesses in die Entscheidungsfindung einschalteten, kann eine aktive Rolle zugesprochen werden. Auf der Ebene der Bundesverwaltung sind es insbesondere das BIGA, das EVD und der Bundesrat, die massgeblich an der Revision beteiligt waren. Während aber der Bundesrat und das EVD in erster Linie im ersten Teil des Revisionsprozesses agierten, so kann dem BIGA insbesondere während der Entscheidungsfindung eine konstante Beteiligung zugesprochen werden.

### Entscheidungsmuster und Politiknetzwerk

Im vorliegenden innenpolitischen Fallbeispiel ist, neben typischen vollzugsföderalistischen Elementen, eine korporatistische Entscheidungsstruktur zu erkennen. Als zentrale Akteure sind dabei insbesondere die Sozialpartner, die Kantone und das BIGA zu nennen. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, deren Verbindung sich als eine der intensivsten erweist, nehmen innerhalb des Netzwerkes eine zentrale Stellung ein.

**Graphik 4: Politiknetzwerk Revision AVIG 1995**



Während einerseits der Bundesrat und das EVD eine sehr intensive Beziehung pflegen, manifestiert sich andererseits ein Entscheidungsgeflecht bestehend aus dem BIGA, den Sozialpartnern und den Kantonen. Beide Gruppen sind miteinander verbunden, obwohl sich diese Beziehungen nicht als gleich intensiv wie jene innerhalb des eigenen Geflechts erweisen. Dieser „innere Kern“ ist von einem „äusseren Ring“ von Akteuren umschlossen, welcher allerdings keine intensiven, dafür aber durchwegs kooperative Beziehungen zum Netzwerkzentrum pflegt. Die intensive Verbindung zwischen

Bundesrat und EVD gestaltet sich kooperativ und muss in erster Linie vor dem Hintergrund verfahrenstechnischer Abläufe interpretiert werden. Innerhalb des anderen Beziehungsgeflechts zwischen BIGA, Sozialpartnern und Kantonen weisen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer die intensivste Beziehung auf. Diese kann hinsichtlich der, zumindest eingangs sich konträr gestaltenden Positionen beider Akteure als konfliktiv bezeichnet werden. Ein gleichsam intensives wie konfliktives Verhältnis herrscht zwischen den Sozialpartnern und den Kantonen, deren Teilnahme aufgrund vollzugsföderalistischer Aspekte interpretiert werden muss. Dem BIGA, als einziges staatliches Organ innerhalb dieser Konstellation, kommt eine gewisse Vermittlerrolle zu, indem es zwischen Sozialpartnern und Kantonen einen Konsens herzustellen versucht. Innerhalb dieser Struktur findet denn auch die eigentliche Entscheidungsfindung statt.

**Tabelle 3: Zentralitätsmasse (normalisiert) Revision AVIG 1995**

		1	2	3
		Degree	Closeness	Betweenness
		-----	-----	-----
1	BR	54.545	68.750	1.455
2	EVD	72.727	78.571	49.091
3	BIGA	72.727	78.571	36.000
4	Arbeitgeber	54.545	68.750	1.455
5	Arbeitnehmer	54.545	68.750	1.455
6	Wissenschaft	45.455	55.000	0.000
7	Kantone	54.545	68.750	1.455
8	EDI	9.091	45.833	0.000
9	EFD	9.091	45.833	0.000
10	EJPD	9.091	45.833	0.000
11	BSV	9.091	45.833	0.000
12	EFV	9.091	45.833	0.000

Wenn als erstes die *degree centrality* aller beteiligten Akteure betrachtet wird (Spalte 1) so fällt die zentrale Stellung des EVD und des BIGA auf. Diese ist vor dem Hintergrund der konstanten inneradministrativen Verbindungen sowie dem kontinuierlichen Kontakt beider Akteure zu den Sozialpartnern und den Kantonen zu verstehen. Die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Kantone unterstreichen mit einem Wert von je 54,5 deren zentrale Stellung im Netzwerk anhand ihrer direkten Beziehungen zu anderen Akteuren.

Hinsichtlich der *closeness centrality* (Spalte 2) erweisen sich erneut das EVD und das BIGA als jene Akteure mit den kürzesten Distanzen zu den anderen Akteuren. Die Sozialpartner und die Kantone positionieren sich ebenfalls nahe anderen Akteuren, d.h. relativ zentral innerhalb des Netzwerkes. Die Berechnungen der *betweenness centrality* (Spalte 3) weist dem EVD sowie dem BIGA die höchsten Werte zu, was deren Brückenfunktion unterstreicht. Tatsächlich spielen EVD und BIGA das eigentliche Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft; eine Beobachtung, welche schon fast idealtypischen korporatistischen Vorgaben entspricht.

## Schlussfolgerungen

Um das methodische Problem der ‚small N-studies‘ zu entschärfen und somit eine befriedigende empirische Evidenz zu generieren, wurden dem oben vorgestellten innen- bzw. aussenpolitischen Fall zusätzlich je vier bereits erarbeitete innen- bzw. aussenpolitische Netzwerkanalysen zur Seite gestellt. Durch die Einteilung der Untersuchungsfälle in Politikfelder wurde versucht möglichst viele Variablen konstant zu halten, um sich auch im erweiterten Vergleich einem most similar design anzunähern.

Auch hier dienen die Dimensionen Prozessverlauf<sup>13</sup>, Entscheidungsstruktur und das Einflusspotential der Akteure als Vergleichsraster. Untersucht wurden je ein innen- bzw. aussenpolitischer Fall in den Bereichen Sozialpolitik, Umweltpolitik, Telekommunikations- und Verkehrspolitik sowie Finanzpolitik.<sup>14</sup>

**Tabelle 4: Erweiterter Fallstudienvergleich**

Dimension	Fall	Zentrale Akteure	Prozessverlauf	Netzwerkstruktur
<b>Sozialpolitik</b>				
Aussenpolitik	ALV-Abkommen	BIGA	keine Vernehmml.	bürokratisch
Innenpolitik	11.AHV-Revision	Sozialpartner	Vernehmlassung	korporatistisch
<b>Umweltpolitik</b>				
Aussenpolitik	UNO-Klimakonvention	BUWAL/ DIO/ BAWI/ BEW	keine Vernehmml.	pluralistisch
Innenpolitik	Umweltschutzgesetz	Sozialpartner	Vernehmlassung	korporatistisch
<b>Telekommunikations- und Verkehrspolitik</b>				
Aussenpolitik	Landverkehrsabkommen	BR/ BAV/ IB/ Schweiz. Mission Brüssel	Vernehmlassung	bürokratisch
Innenpolitik	Telekommunikationsreform	BAKOM/ Swisscom/ economiesuisse	Vernehmlassung	pluralistisch
<b>Finanzpolitik</b>				
Aussenpolitik	Investitionsabkommen	BAWI	keine Vernehmml.	bürokratisch
Innenpolitik	Finanzpaket 1974	BR	keine Vernehmml.	bürokratisch

Abkürzungen: BAKOM: Bundesamt (BA) für Kommunikation; BAV: BA für Verkehr; BAWI: BA für Aussenwirtschaft; BEW: BA für Energiewirtschaft; BUWAL: BA für Umwelt, Wald und Landschaft; DIO: Direktion für internationale Organisationen; IB: Integrationsbüro EDA/ EVD.

Durch den erweiterten Vergleich innen- und aussenpolitischer Entscheidungsprozesse wird augenfällig, dass sich diese insbesondere zwischen einzelnen Politikfeldern stark differenzieren. Trotzdem können gewisse Tendenzen ausgemacht werden:

1. Betrachtet man die Dimension *Prozessverlauf* fällt auf, dass aussenpolitische Entscheidungsprozesse grundsätzlich eine geringere Anzahl Verfahrensschritte durchlaufen, wobei oftmals auf ein allgemeines Vernehmlassungsverfahren verzichtet wird. Es liegt dabei die Vermutung nahe, dass in einem Entscheidungsprozess, indem viele gesellschaftliche Akteure involviert sind, einzelne Verfahrensschritte stärker berücksichtigt werden, als in einem Prozess, indem die öffentliche Beteiligung geringer ausfällt. Es zeigt sich allerdings anhand des erweiterten Vergleichs, dass auch im Rahmen aussenpolitischer Prozesse, an denen viele gesellschaftliche Akteure beteiligt sind, auf die Durchführung einer Vernehmlassung verzichtet wird. Als wichtiger Faktor gilt dabei das unterschiedliche Einflusspotential der gesellschaftlichen Akteure auf den Entscheidungsprozess; ein Aspekt, welcher in vorliegender Studie allerdings nur bedingt in die Analyse einfließt. Es darf angenommen werden, dass die Sozialpartner einen grösseren Einfluss ausüben vermögen als dies beispielsweise Umweltorganisationen tun. Obwohl diese Annahme hier nicht empirisch belegt werden kann, zeigt sich insbesondere in den zusätzlich besprochenen Fällen im Bereich Umweltpolitik, dass die Partizipation von Umweltorganisationen nicht zwingend eine zentrale Stellung eben dieser innerhalb des Politik-

<sup>13</sup> Aufgrund der unterschiedlich gestalteten Untersuchungsanordnungen der zusätzlichen Fallbeispiele, beschränkt sich der Vergleich der Dimension *Prozessverlauf* auf die Durchführung oder Nicht-Durchführung eines öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens.

<sup>14</sup> Sozialpolitik: Serdült 2005 (AP)/ Fischer, im Erscheinen (IP); Umweltpolitik: Widmer 2005 (AP)/ Buser 1984/ 1986 (IP); Telekommunikations- und Verkehrspolitik: Wicki 1999 (AP)/ Fischer/Sciarini/ Nicolet 2003 (IP); Finanzpolitik: Hirschi 2000 (AP)/ Kriesi 1980 (IP).

netzwerkes impliziert. In all jenen Fällen hingegen, in denen sich die Sozialpartner aktiv am Entscheidungsprozess beteiligten, nahmen diese in der Regel auch eine zentrale Stellung ein. Zudem dürfte auch die unterschiedliche Relevanz der einzelnen Vorlagen und damit verbunden deren öffentliche Rezeption einen Einfluss auf das Ausmass der durchlaufenen Verfahrensschritte ausüben.

2. Hinsichtlich der *Entscheidungsstruktur* lässt sich festhalten, dass die Exekutive in aussenpolitischen Entscheidungsprozessen grundsätzlich eine zentralere Position einnimmt, als dies in innenpolitischen Prozessen der Fall ist. Auch kann beobachtet werden, dass sich aussenpolitische Entscheidungsstrukturen als wesentlich zentralistischer organisiert erweisen als innenpolitische. Während nämlich in den meisten innenpolitischen Fällen stark oder weniger stark ausgeprägte föderalistische Strukturen nachgewiesen werden konnten, spielt in aussenpolitischen Geschäften die kantonale Einflussnahme in der Regel eine marginale Rolle. Es erstaunt dementsprechend auch nicht, dass aussenpolitische Vorlagen oftmals ein bürokratisches Entscheidungsmuster aufweisen. Innenpolitische Fälle manifestieren hingegen oftmals korporatistische Strukturen. Diese sind insbesondere im Bereich der Sozialpolitik besonders stark ausgeprägt; eine Feststellung, die angesichts des einkommenspolitischen Aspekts der Sozialpolitik allerdings nicht wirklich erstaunt.
3. Bezüglich des *Einflusspotentials* der beteiligten Akteure erweisen sich zwar in der Regel staatliche Akteure allein schon aus verfahrenstechnischen Gründen als zentral positioniert, dies sowohl in innen- wie auch aussenpolitischen Geschäften, trotzdem kann aber vor allem in der Innenpolitik von einer bedeutenden Einflussnahme gesellschaftlicher Akteure, insbesondere der Sozialpartner, gesprochen werden. Wie im besprochenen Fall der Revision AVIG deutlich wird, kann in diesem Zusammenhang aber auch der Legislative ein gewisses Einflusspotential zugesprochen werden; dies vor allem in innenpolitischen Vorlagen. Als besonders fruchtbar erweist sich zudem die Synthese zwischen den drei forschungsleitenden Dimensionen: Alle innenpolitischen Fälle, in denen ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde, weisen entweder korporatistische oder pluralistische Strukturen auf; Entscheidungsstrukturen also, welche sich durch eine starke Einflussnahme gesellschaftlicher Akteure auszeichnen. In der Aussenpolitik überwiegen hingegen bürokratisch gefärbte Entscheidungsstrukturen, insbesondere dort, wo auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet wurde. Ein weiterer Hinweis also für den grossen Einfluss staatlicher Akteure, insbesondere der Exekutive, in aussenpolitischen Vorlagen.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass sich die Entscheidungsstrukturen in der schweizerischen Innen- und Aussenpolitik in wesentlichen Punkten voneinander unterscheiden: Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich innenpolitische Entscheidungsprozesse durch eine tendenziell starke Beteiligung gesellschaftlicher Akteure, eine relativ hohen Anzahl durchschrittener Verfahrensabläufe, eine mehr oder weniger stark ausgeprägte föderalistische Struktur sowie durch eine ähnlich starke Einflussnahme der Legislative und Exekutive einerseits, sowie der gesellschaftlichen Akteure, insbesondere der Sozialpartner, andererseits auszeichnen. Wollte man die Grundmerkmale aussenpolitischer Entscheidungsstrukturen charakterisieren, so müsste auf die grundsätzlich wenig stark ausgeprägte gesellschaftliche Beteiligung, die tendenziell geringe Berücksichtigung institutionalisierter Verfahrensschritte, die in der Regel zentralistisch organisierte Entscheidungsstruktur sowie auf das Primat der Exekutive aufmerksam gemacht werden.

## Literatur und Quellen

- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung vom 20. Oktober 1982, SR 0.837.913.6.
- Abromeit, Heidrun (1993): Interessenvermittlung zwischen Konkurrenz und Konkordanz. Studienbuch zu vergleichenden Lehre politischer Systeme. Opladen: Leske+Burdich.
- Borgatti, S.P.; Everett, M.G.; Freeman, L.C. (1999): Ucinet 5 for Windows: Software for Social Network Analysis. Natick: Analytic Technologies.
- Buser, Marcos (1984): Umweltschutzgebung und Wirtschaftsverbände. In: *Wirtschaft und Recht*, 36(4):245-305.
- Buser, Marcos (1986): Der Einfluss der Wirtschaftsverbände auf Gesetzgebungsprozesse und das Vollzugswesen im Bereich des Umweltschutzes. In: Peter Farago; Hanspeter Kriesi (Hrsg.): *Wirtschaftsverbände in der Schweiz. Organisation und Aktivitäten von Wirtschaftsverbänden in vier Sektoren der Industrie*. Chur, Zürich: Rüegger:181-213.
- Dahl, Robert A. (1961): *Who Governs? Democracy and Power in an American City*. New Haven, London: Yale University Press.
- Dahl, Robert A. (1971): *Polyarchy. Participation and Opposition*. New Haven, London: Yale University Press.
- Fischer, Alex: Politische Kräfteverhältnisse, Interaktionsformen und Handlungsoptionen in der aktuellen Schweizer Sozialpolitik. Eine Analyse anhand des Beispiels der 11. AHV- Revision. Im Erscheinen.
- Fischer, Alex; Sciarini, Pascal; Nicolet, Sarah (2003): *La politique des télécommunications suisse: entre pression internationale et résistance nationale*. Im Erscheinen.
- Fraenkel, Ernst (1960/1974): Deutschland und die westlichen Demokratien. Zit. in: Ernst Fraenkel: *Deutschland und die westlichen Demokratien*. 6.Auflage. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Verlag W. Kohlhammer:32-47.
- Fraenkel, Ernst (1970/1973): Strukturanalyse der modernen Demokratie. Zit. in: Ernst Fraenkel: *Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Autobiographie*. Zusammengestellt und herausgegeben von Falk Esche und Frank Grube. Hamburg: Hoffmann und Campe:404-433.
- Héritier, Adrienne (1993): Einleitung. Policy-Analyse. Elemente der Kritik und Perspektiven der Neuorientierung. In: Adrienne Héritier (Hrsg.): *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24/1993. Opladen: Westdeutscher Verlag:9-38.
- Hirschi, Christian (2000): Schweizerische Aussenpolitik unter der Wahrnehmungsschwelle. Entscheidungsprozesse zu Doppelbesteuerungs-, Investitionsschutz- und Luftverkehrsabkommen in der Schweiz. Lizentiatsarbeit Universität Zürich: Institut für Politikwissenschaft.
- Kenis, Patrick; Schneider, Volker (1991): Policy Networks and Policy Analysis: Scrutinizing a New Analytical Toolbox. In: Bernd Marin; Renate Mayntz (Hrsg.): *Policy Networks. Empirical Evidence and Theoretical Considerations*. Frankfurt a/M: Campus Verlag:25-62.
- Klöti, Ulrich; Hirschi, Christian; Serdült, Uwe; Widmer, Thomas (2005): *Verkannte Aussenpolitik. Entscheidungsprozesse in der Schweiz*. Chur, Zürich: Rüegger.
- Klöti, Ulrich; Serdült, Uwe; Widmer, Thomas (2000): *Aussenpolitik von Innen: Entscheidungsprozesse der schweizerischen Aussenpolitik in den achtziger und neunziger Jahren*. Studie im Rahmen des NFP „Aussenpolitik“. NFP 42 Synthesis, No.51. Bern: Programmleitung NFP 42.
- Kriesi, Hanspeter (1980): *Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsprozesse in der Schweizer Politik*. Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag.

- Lehmbruch, Gerhard (1977): Liberal Corporatism and Party Government. In: *Comparative Political Studies*, 10(1):91-126.
- Lehmbruch, Gerhard (1983): Interest Intermediation in Capitalist and Socialist Systems: Some Structural and Functional Perspectives in Comparative Research. In: *International Political Science Review*, 4(2):153-172.
- Lemarchand, René (1981): Comparative Political Clientelism: Structure, Process and Optic. In: Shmuel N. Eisenstadt; René Lemarchand (Hrsg.): *Political Clientelism, Patronage and Development*. Beverly Hills: Sage: 7-32.
- Médard, Jean-François (1976): Le rapport de clientèle, du phénomène social à l'analyse politique. In: *Revue française de science politique*, 26(1): 103-131.
- Pappi, Franz Urban (1993): Policy-Netze: Erscheinungsform moderner Politiksteuerung oder methodischer Ansatz? In: Adrienne Héritier (Hrsg.): *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientung*. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24/1993. Opladen: Westdeutscher Verlag:83-96.
- Schmitter, Philippe C. (1974): Still the Century of Corporatism? In: *Review of Politics*, 36:85-131.
- Schmitter, Philippe C. (1989): Corporatism is Dead! Long Live Corporatism! Reflections on Andrew Shonfield's *Modern Capitalism*. In: *Government and Opposition*, 24:54-73.
- Schweizerischer Bundesrat (1993): Botschaft über das Zusatzabkommen zum Abkommen vom 20. Oktober 1982 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung vom 4. Oktober 1993, BBl 1993 IV 203.
- Schweizerischer Bundesrat (1993): Botschaft zum dringlichen Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung vom 19. März 1993, BBl 1994 I 677.
- Schweizerischer Bundesrat (1994): Botschaft zum dringlichen Bundesbeschluss über Sanierungsmassnahmen in der Arbeitslosenversicherung vom 19. Oktober 1994, BBl 1994 V 581.
- Serdült, Uwe (2005): ALV-Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland 1982. In: Ulrich Klöti; Christian Hirschi; Uwe Serdült; Thomas Widmer (Hrsg.): *Verkannte Aussenpolitik. Entscheidungsprozesse in der Schweiz*. Chur, Zürich: Rüegger.
- Serdült, Uwe (2005): UNO-Klimakonvention 1992. In: Ulrich Klöti; Christian Hirschi; Uwe Serdült; Thomas Widmer (Hrsg.): *Verkannte Aussenpolitik. Entscheidungsprozesse in der Schweiz*. Chur, Zürich: Rüegger.
- Serdült, Uwe; Hirschi, Christian (2004): From Process to Structure: Developing a Reliable and Valid Tool for Policy Network Comparison. In: *Swiss Political Science Review* 10(2):137-155.
- Serdült, Uwe; Hirschi, Christian; Vögeli, Chantal (2004): The Actor-Process-Event-Scheme as a Tool for Policy Network Comparison. Papier präsentiert am Jahreskongress der Schweizerischen Vereinigung für Politikwissenschaft. 18./19. November in Balsthal.
- Van Waarden, Frans (1992): Dimensions and types of policy networks. In: *European Journal of Political Research*, 21:29-52.
- Vögeli, Chantal (2003): Politische Entscheidungsstrukturen in der Schweiz: Ein Vergleich innen- und aussenpolitischer Entscheidungsprozesse im Bereich Arbeitslosenversicherung. Lizentiatsarbeit Universität Zürich: Institut für Politikwissenschaft.
- Weber Pazmiño, Gioia (1991): Klientelismus. Annäherungen an das Konzept. Diss. Zürich: ADAG.
- Wicki, Christof (1999): Nachhaltige Alpenverkehrspolitik. Die bilateralen Landverkehrsverhandlungen im europäischen Spannungsfeld. *Zürcher Beiträge zur Politikwissenschaft*, Bd. 22. Chur, Zürich: Rüegger.
- Zusatzabkommen zum Abkommen vom 20. Oktober 1982 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Arbeitslosenversicherung, SR 0.837.913.6. Zweite Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG), SR 837.0.